

# Preisblatt

## Netzanschluss Strom – Niederspannung für Kabel und Freileitung.

Preise gültig ab 01.04.2023

<b>A</b>		<b>Neuanschlüsse<sup>1)</sup></b>		netto	brutto <sup>3)</sup>
A.1	... bis 30 m auf privatem Grundstück			419,33 €	499,00 €
A.2	... bis 50 m auf privatem Grundstück			545,38 €	649,00 €
A.3	... bis 100 m auf privatem Grundstück			671,43 €	799,00 €
A.4	... nur auf öffentlichem Grund und einer Leistung von max. 5 kW			251,26 €	299,00 €
<b>B</b>		<b>Anschlussänderungen<sup>1)</sup></b>			
B.1	... bis 30 m auf privatem Grundstück			419,33 €	499,00 €
B.2	... bis 50 m auf privatem Grundstück			545,38 €	649,00 €
B.3	... bis 100 m auf privatem Grundstück			671,43 €	799,00 €
B.4	... nur auf öffentlichem Grund und einer Leistung von max. 5 kW			251,26 €	299,00 €
<b>C</b>		<b>Eigenleistungen</b>			
C.1	... bei A.1, A.2, A.3 und B.1, B.2, B.3 abzüglich Bei der Neuerstellung oder Änderung eines Anschlusses umfasst die Eigenleistung bei einem Kabelnetzanschluss die komplette Grabenerstellung auf privatem Grund und die Erstellung der Gebäudeeinführung.			- 60,50 €	-72,00 €
<b>D</b>		<b>Kurzzeitanschlüsse</b>			
D.1	<b>Baustrom<sup>2)</sup> zur zeitlich begrenzten Versorgung Ihrer Baustelle</b> (Alle Varianten des Baustroms inkl. Vorabschluss)			251,26 €	299,00 €
D.2	<b>Festplatz für bis zu 3 Anschlüsse in einem Arbeitsgang</b>			294,12 €	350,00 €
D.2.1	ab dem 4. Anschluss (ohne zusätzlichen Arbeitsgang)	je weiterem Anschluss		42,02 €	50,00 €

<sup>1)</sup> Die Anschlusserrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund (Straßen, Wege, Plätze u.ä.) bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m bzw. bei bauseits gestelltem Tiefbau durch einen seitens Kommune zulässigen Unternehmer bis 100 m. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den aufgeführten Fällen abweichen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

<sup>2)</sup> mittels Baustromverteiler nach DIN VDE (0612)

<sup>3)</sup> einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19 %

**E Baukostenzuschüsse (BKZ)**

netto

brutto<sup>3)</sup>

Beim Baukostenzuschuss (BKZ) handelt es sich um eine einmalige Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die anteilig an den Netzbetreiber zu entrichten ist.

Baukostenzuschuss je kW<sup>4)</sup> der gesamten Leistungsanforderung abzüglich der 30-kW-Freigrenze

pro kW

21,10 €

25,11 €

Bei Ladeeinrichtungen für die Elektromobilität von bis zu 11 kW je Wohneinheit ist kein Baukostenzuschuss zu entrichten.

Bei Ladeeinrichtungen für die Elektromobilität mit mehr als 11 kW sowie Wärmepumpen gehen diese Leistungsanforderungen entsprechend in die Berechnung des Baukostenzuschusses ein.

Ermittlung der elektrischen Leistungsanforderung für Wohneinheiten

Für die Letztverbraucher wird eine Leistungsanforderung je Wohneinheit entsprechend der nachfolgenden Tabelle zu Grunde gelegt:

Wohneinheiten	Leistungsanforderung
1	15,00 kW
2 zus.	3,69 kW
3 zus.	2,82 kW
4 zus.	2,42 kW
5 zus.	2,18 kW
6 zus.	2,02 kW
7 zus.	1,91 kW
8 zus.	1,82 kW
9 zus.	1,75 kW
10 zus.	1,69 kW
11 zus.	1,65 kW
12 zus.	1,61 kW
mehr als 12 zus.	1,50 kW

Sie möchten einen Netzanschluss online bestellen oder ändern?

Dann nutzen Sie einfach unser Onlineportal und berechnen die Kosten für Ihren Strom-/Gasanschluss:

### Onlineportal

#### Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

<sup>3)</sup> einschließlich der Umsatzsteuer von zzt. 19%

<sup>4)</sup> kW = elektrische Einheit in Kilowatt - Wirkleistung